

Kleine Anfrage betreffend «Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen innerorts»

Gemäss Protokoll von der Sitzung am 01.12.2021 des Regierungsrates des Kantons Zürich hat der Regierungsrat zur Anfrage 329/2021 (Rechtliche Grundlagen für Tempo-60-Strecken innerorts auf dem Staatsstrassennetz) auch Schlieren erwähnt. Dabei geht aus der Antwort hervor, dass auch Schlieren Strassenabschnitte mit Tempo 60 auf Staatsstrassen innerorts hat, bei denen der Immissionsgrenzwert (IGW) gemäss Lärmschutzgesetz überschritten wird.

In Schlieren liegen demnach 4.5 km von 5.9 km Strassen mit Tempo 60 (T60) über dem IGW. Immissionsgrenzwerte legen die Schwelle fest, ab welcher der Lärm die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört. Sie gelten für bestehende lärm erzeugende Anlagen und für Baubewilligungen von lärmempfindlichen Gebäuden (Wohnungen). Folglich müssten diese Strassenabschnitte eigentlich lärm saniert werden, sofern sich dort solche Anlagen befinden. T60 erzielt bekanntlich höhere Lärmimmissionen als die innerorts übliche Geschwindigkeit von 50 km/h (oder tiefer).

Ich bitte den Stadtrat, angelehnt an oben genannte Anfrage an den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strassenabschnitte in Schlieren sind innerorts Tempo-60-Strecken und welche dieser genannten Strassenabschnitte überschreiten dabei teilweise oder sogar ganz den IGW-Wert? Entlang welcher dieser Abschnitte gibt es lärmempfindliche Gebäude/Wohnungen?
2. Liegen für die oben unter 1. genannten Abschnitte Gutachten (gem. Art. 32 Abs. 3 SVG) vor und wenn ja, wann wurden auf den Strecken (pro einzelner Streckenabschnitt innerorts mit T60) das letzte Mal Gutachten erstellt?
3. Wenn nein, wieso liegen keine Gutachten dazu vor? Und hat der Stadtrat geprüft, ob eine Herabsetzung auf T50 eine Verbesserung der Lärmsituation ergeben würde?
4. Hat sich seit zuvor genannten (in 2.) letzten Gutachten die Anzahl von der Überschreitung des IGW betroffener Personen verändert? Falls ja, wie?
5. Wie wird die Festsetzung abweichender Höchstgeschwindigkeiten für die einzelnen Streckenabschnitte begründet?
6. Sieht der Stadtrat vor, bei diesen Streckenabschnitten mit T60 und Überschreitung des IGW in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Reduzierung der Tempi auf T50 (oder tiefer) anzustreben, um damit die Lärmimmissionen zu senken? Wenn ja, gibt es dazu einen Zeitplan? Wenn nein, wieso nicht?

Songül Viridén

12.12.2021